

06.04.2014



# ÄNDERUNGEN BEI DER ERBSCHAFT- UND SCHENKUNGSTEUER

Die 66 - Messe München

**Haubner · Schäfer & Partner  
Steuerberater · Rechtsanwälte**

**Eugen-Belz-Straße 13  
83043 Bad Aibling  
08061/4904-0**

**Orleansstraße 6  
81669 München  
089/41129777**

**kanzlei@haubner-stb.de  
www.haubner-stb.de**



Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur

Verfassungswidrigkeit des geltenden Erbschaftsteuerrechts



Bei dieser Entscheidung geht es im Wesentlichen um  
die Frage:

Ist die Schenkung oder Vererbung von Betriebsvermögen  
weiterhin zu begünstigen?



# Derzeitige Regelungen und Voraussetzungen




Verschenken oder Vererben von Betriebsvermögen ist  
entweder zu 85 % steuerfrei

oder


zu 100 % steuerfrei

ohne dass die persönlichen Freibeträge verbraucht  
werden.

- 
- Behaltensfrist fünf oder sieben Jahre
  - Lohnsumme
  - Unproduktives Vermögen darf bestimmte Grenzen nicht überschreiten




Was wird erwartet

- 
- Diese Steuerbefreiung kann eingeschränkt werden.
  - Politische Überlegungen:
    - Verbreiterung der Bemessungsgrundlage
    - Absenkung der Steuersätze
    - Reduzierung der Freibeträge





# Erbschaftsteuer – Schenkungsteuer und Selbstanzeige ?

- 
1. Gesetzliche Meldepflichten durch Notare, Behörden
  2. Anzeigepflichten durch Schenker und Beschenkte
  3. Verjährung
  4. Der Erbe erhält auch die Verbindlichkeiten des Verstorbenen
  5. Schenkungsteuer verjährt nicht, solange Schenker und Beschenkte leben
  6. Sonderfall - Schenkungen zwischen Ehegatten und Zugewinnngemeinschaft



Grundstücksübertragungen gegen  
Nießbrauch oder gegen Leibrente?



Die Übertragung einer Immobilie gegen Nießbrauch oder Leibrente:

1. Nießbrauch – die gesamte Verwaltung bleibt bei den Senioren
2. Leibrente – die Verwaltung erfolgt durch die Junioren. Die Senioren erhalten eine Leibrente unabhängig von der Höhe der Miete.

## **ACHTUNG:**

**Absicherung an erster Rangstelle im Grundbuch !**



# Vermögensschenkungen mit Rücknahmerechten



## Absicherung der Senioren durch Rücknahmerechte, zum Beispiel

- Insolvenz/Zwangsvollstreckung bei den Junioren
- Der Beschenkte wird unter Betreuung gestellt
- Tod des Beschenkten vor den Eltern
- Eheschließung ohne Ehevertrag
- Änderung des Erbschaftsteuerrechts



# Vermögen im Ausland



Bei Vermögen im Ausland ist sehr intensive Beratung notwendig wegen

- ▣ ausländischer Schenkung- und Erbschaftsteuer
- ▣ Gültigkeit eines deutschen Testaments im Ausland
- ▣ Gültigkeit einer deutschen Vollmacht im Ausland





**Haubner · Schäfer & Partner  
Steuerberater · Rechtsanwälte**

**Eugen-Belz-Straße 13  
83043 Bad Aibling  
08061/4904-0**

**Orleansstraße 6  
81669 München  
089/41129777**

**kanzlei@haubner-stb.de  
www.haubner-stb.de**

**VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT**